

Überweisen der Jahresgebühr der Kreisbücherei



In der Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist das Überweisen der Jahresgebühr möglich. Sie vermeiden dadurch, dass die Gültigkeit des Büchereiausweises endet.

Das ist vor allem dann wichtig, wenn Sie

- die Onleihe nutzen. Ist der Ausweis nicht mehr gültig, können Sie keine neuen E-Medien mehr ausleihen.
- die Leihfrist von Medien, die Sie in den Büchereien entliehen haben, über den Web-OPAC selbst verlängern oder Medien vorbestellen möchten.

Die Fälligkeit der Jahresgebühr können Sie im Web-OPAC der Kreisbücherei überprüfen. Wenn Sie sich in Ihrem Konto anmelden, sehen Sie den Hinweis: „Ausweis gültig bis: ...“.

Bitte überweisen Sie die Jahresgebühr mindestens eine Woche vor Ablauf auf eines der umseitig aufgeführten Konten.

Verwendungszweck (unbedingt erforderlich, damit Ihre Zahlung Ihrem Büchereikonto zugeordnet werden kann):

„Jahresgebühr Kreisbücherei“ sowie den Namen und das Geburtsdatum der Person, auf die der Ausweis ausgestellt ist.

Kontoinhaber:

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bankverbindungen:

Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

IBAN: DE67 7625 1020 0000 0003 64, BIC: BYLADEM1NEA

oder

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

IBAN: DE79 7606 9559 0000 0400 02, BIC: GENODEF1NEA

oder

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG

IBAN: DE16 7606 9372 0000 0990 90, BIC: GENODEF1WDS

Höhe der Jahresgebühr:

- Erwachsene: 24,00 €
- Ermäßigte Jahresgebühr: 12,00 €
für Personen im Ruhestand, Schwerbehinderte, Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren, Auszubildende, Studierende, Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld / Sozialgeld / Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII / Wohngeld / Kinderzuschlag / Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) / „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) / den „Bundesfreiwilligen-Dienst“ (BFD) absolvieren, Personen, die Wehrdienst leisten.
Für die Ermäßigung ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.
- Kinder und Jugendliche: 5,00 €.